

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103-01/Vie	Datum 28.10.2019	<b>BV/2019/132</b>
----------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.11.2019		
Rat	2	28.11.2019		

**Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung**  
hier: Neufassung

öffentlich       nichtöffentlich

Fachdienstleiter	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
David Karohl	Tel.: 707- 211	Jörg Amelung	Niels Schmidt
		Tel.: 707-373	Tel. 707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/132**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die in der Anlage angefügte Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Wedel.

**Begründung für Beschlussvorschlag:**

**1. Ziele**

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss enthält keinen strategischen Beitrag.

**1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**

Es gibt keine Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung.

**2. Darstellung des Sachverhaltes**

Am 21.03.2019 beschloss der Rat der Stadt Wedel den 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung.

In der Nachtragssatzung wurde der Wortlaut „Der 1. Nachtrag der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt mit der Bekanntgabe der 5. Änderung der Hauptsatzung am \_\_\_\_\_ in Kraft.“ festgelegt.

Aufgrund der Neufassung der Hauptsatzung wurde die 5. Änderung der Hauptsatzung nicht umgesetzt. Eine nachträgliche Änderung dieser Formulierung in der Zuständigkeitsordnung ist ohne Ratsbeschluss nicht möglich, da es sich um eine inhaltsverändernde und nicht nur um eine redaktionelle Änderung handelt.

Daher ist ein erneuter Ratsbeschluss notwendig, in dem eine neue Formulierung für das Inkrafttreten der Zuständigkeitsordnung getroffen wird.

**3. Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Der 1. Nachtrag der Zuständigkeitsordnung, wie er am 21.03.2019 durch Ratsbeschluss getroffen wurde, kann aufgrund seiner Formulierung und der neuen Hauptsatzung nicht ohne weiteres umgesetzt werden.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren, wird daher empfohlen, anstelle des 1. Nachtrages eine neue Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung zu erlassen.

Diese neue Zuständigkeitsordnung basiert auf der Fassung der letzten Beschlusslage vom 21.03.2019. Geändert wird lediglich § 7 Inkrafttreten, der nun folgenden Wortlaut erhält:

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2008 außer Kraft.

**4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Die 5. Änderung der Nachtragssatzung wird nicht bekannt gegeben. Der am 21.03.2019 beschlossene 1. Nachtrag der Zuständigkeitsordnung tritt somit nicht wirksam in Kraft. Die derzeit gültige Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2008 in ihrer Ursprungsfassung bleibt daher weiterhin bestandskräftig.

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/132**

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein  
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein  
Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2019 alt</b>	<b>2019 neu</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023ff.</b>
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2019 alt</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023ff.</b>
in EURO						
<b>Investive Einzahlungen</b>						
<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						

## **Anlage**

## **Zuständigkeitsordnung**